

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
Drausnickstraße 1D, 91052 Erlangen

An alle Studienreferendarinnen und Studienreferendare
Prüfungstermin 2024F - 2. Ausbildungsabschnitt
Oberfranken, Unterfranken & Mittelfranken Nord
(Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Herzogenaurach, Hof,
Miltenberg, Schweinfurt)
Gruppe J-2024F_Pa

Erlangen, 02.02.2023

Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang 2024F

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen im 2. Ausbildungsabschnitt Ihres Vorbereitungsdienstes.
In diesem Ausbildungsabschnitt finden die Module in der Regel **montags** statt.

Das **erste** Pflichtmodul für die Seminarbezirke Ober-, Unter- & Mittelfranken Nord findet

am **Montag, 27.02.2023 von 9.00 – 15.00 Uhr statt.**
Ort: **Franz-Oberthür-Schule, Zwerchgraben 2, 97074 Würzburg**

Es wird dringend empfohlen öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, da an der Schule nur be-
grenzt Parkmöglichkeiten für Sie bestehen.

Bitte verwenden Sie weiterhin Ihr Namensschild.
Bitte fügen Sie diese Einladung ggf. Ihrer Reisekostenabrechnung bei.
Dienstreisegenehmigung wird hiermit erteilt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Beginn und weiterhin einen erfolgreichen Verlauf des Vorberei-
tungsdienstes.

Freundliche Grüße

gez.
Bettina Pachter, OStDin
Seminarvorständin für Oberfranken, Unterfranken,
Mittelfranken Nord

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Dienstszitz München:
Telefon: 089 2196673 50
Telefax: 089 2196673 70

E-Mail: muenchen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Luisenstraße 9 * 80333 München

Dienststelle Erlangen:
Telefon: 09131 924 5633
Telefax: 09131 923 5744

E-Mail: erlangen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Drausnickstraße 1D ` 91052 Erlangen

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern